ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

1. PREISE

Es gelten die bei Vertragsabschluss festgelegten Preise. Der Verkäufer behält sich jedoch vor während der Bestellungs- und Lieferungsfrist markante Mehrkosten, die durch Preisaufschläge von Grundmaterialien oder Währungsschwankungen entstehen, prozentual aufzurechnen. Die Kosten für die nach Vertragsabschluss definierten Änderungen sind vom Käufer zu tragen.

Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, in Euro, ohne Skontoabzüge, ab Werk Harmannsdorf.

Die veröffentlichten Preise verstehen sich, soweit nicht explizit ausgezeichnet, excl. 20 % USt. Die Anmeldegebühr für die Eintragung in die Genehmigungsdatenbank, wird mit EUR 105,- exkl. USt. pro Anhänger verrechnet.

2. FRACHT/AUSLIEFERUNG DES ANHÄNGERS

Die Kosten der Anhänger-Auslieferungen, die von Daltec GmbH auf Wunsch des Käufers ausgeführt werden, werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Transport- und Frachtspesen gehen zu Lasten und auf Risiko des Empfängers, bzw. des Bestellers. Alle Lieferung und Sendungen werden ab Werk Harmannsdorf versendet. Reklamationen über Transportschäden oder Verluste sind daher beim Transporteur vor der Entgegennahme anzubringen. Sendungen mit einem Warenwert unter EUR 200.- werden generell per Nachname versandt. Anhänger werden erst bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises ausgeliefert.

3. VERTRAGSABSCHLUSS und ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Kaufvertrag zwischen dem Käufer und er Daltec Gmbh kommt nach Einlangen der Anzahlung für den bestellten und für den Käufer wunschgemäß auszuführenden Anhänger zustande.

Die Zahlung des gesamten Kaufpreises hat jedenfalls per Überweisung vor der Übergabe des Anhängers zu erfolgen. Die COC Papiere, für das Fahrzeug wird erst nach Erhalt der vollständigen Bezahlung der Rechnung ausgehändigt.

Der Verkäufer behält sich vor, die Anfertigung der Ware von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen.

Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist können ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 1% pro Kalendermonat berechnet werden. Bis zur vollständigen Bezahlung der gestellten Rechnung kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und die gelieferte Ware abholen.

4. LIEFERFRISTEN

Wir bemühen uns, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten. Unsere Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche oder Der Rücktritt vom Kaufvertrag wegen Lieferzeit-Überschreitung sind nicht zulässig.

5. GARANTIE, ERFÜLLUNGSORT, ANZUWENDENDES RECHT

Alle von Daltec AG gelieferten Produkte sind handwerklich hergestellt und entsprechen den jeweiligen für den Verwendungszweck gültigen Normen. Geringfügige Abweichungen in Form und Farbe sowie fertigungsbedingte Unregelmäßigkeiten sind zu akzeptieren.

Wir garantieren für unsere Lieferungen und Arbeiten in der Weise, dass wir uns verpflichten, alle Teile, welche innerhalb von 24 Monaten nach Auflieferung, nachweisbar und akzeptiert von Daltec AG, infolge fehlerhafter Konstruktion, Materialfehler oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, raschestmöglich selbst zu ändern, auszubessern oder neu anzufertigen uns kostenlos ab unserer Werkstatt zur Verfügung zu stellen. Die Transportkosten sind vom Kunden zu tragen. Für weitere Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art, Folgen natürlichen Verschleißes, übermäßiger Beanspruchung falscher Behandlung, sowie bei nichteingehaltenen Nutzungsvorschriften, ferner für Demontage- und Montagekosten oder Verluste durch Stilllegung, kommen wir nicht auf. Nimmt der Käufer selbst oder durch Dritte, ohne unser Einverständnis, Änderungen oder Reparaturen vor, so erlischt unsere Garantie vollständig. Die Wandlung des Vertrages nach Vertragsabschluss wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Änderungen dieser allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen müssen schriftlich festgehalten werden. Die abgebildeten Anhänger können über Zubehör verfügen, welches nicht zur Standardausrüstung gehört.

Alle von Daltec Gmbh gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Daltec GmbH.

Als Erfüllungsort wird ausdrücklich Harmannsdorf vereinbart. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ausdrücklich das für Harmannsdorf zuständige Gericht vereinbart.

Auf diesen Vertrag kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung des UN- Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.